

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ANGEBOTE UND PREISE

- 1.1. Angebote, Verkäufe und Lieferungen durch uns erfolgen stets aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Einkaufsbedingungen des Kunden oder sonstige abweichende Vereinbarungen gelten nur dann als angenommen, wenn sie von uns als Zusatz zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt werden.
- 1.2. Bezugnahmen oder Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Unsere Angebote sind bis zur Annahme durch unseren Kunden freibleibend und können daher bis zum Eingang der schriftlichen Annahmeerklärung jederzeit widerrufen werden.
- 1.4. Angebote/Bestellungen werden von uns stets schriftlich, per Fax oder Email bestätigt, sofern nicht unmittelbar Lieferung bzw. Rechnungsstellung erfolgt.
- 1.5. Der Kunde ist an seine Bestellung/sein Angebot 14 Tage gebunden. Diese Frist beginnt ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung/des Angebotes bei uns zu laufen. Während dieser 14-Tagesfrist sind wir berechtigt, den Abschluss dieses Vertrages abzulehnen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Ablehnung oder wird während dieser Frist die Ware ausgeliefert, so kommt der Vertrag auch ohne schriftliche Auftragsbestätigung durch uns zustande.
- 1.6. Werden vom Kunden nachträglich Änderungen des Auftrags gewünscht, so sind diese Änderungen nur wirksam, wenn hierüber Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien erzielt wird.
- 1.7. Soweit nicht ausdrücklich als verbindlich anerkannt, sind die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen, Gewicht- und Maßangaben nur ungefähr. Zwischenzeitliche Produktverbesserungen gelten als genehmigt und kommen dem Besteller ohne Mehrkosten zugute.
- 1.8. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% behalten wir uns vor, da sie aus technischen Gründen nicht vermeidbar sind. Zur Berechnung gelangt die tatsächlich ausgelieferte Menge. Bei Lohnveredelungsaufträgen ist mit Ausschuss von bis zu 3% zu rechnen, wofür keine Haftung bzw. Ersatz geleistet wird. Wir weisen darauf hin, dass bei Lohndruck/Veredelung die Verträglichkeit der angelieferten Ware im Hinblick auf das zur Anwendung kommende Veredelungsverfahren anhand der Herstellerangaben gewissenhaft geprüft werden. Für dennoch auftretende Unverträglichkeiten übernehmen wir keine Haftung und leisten keinen Ersatz bei verdorbener oder beschädigter Ware.
- 1.9. Wenn der Auftrag nicht erteilt wird, sind wir berechtigt, eine Vergütung für Modelle, Entwürfe, Probesatz, Beratung und Berechnungen zu verlangen.
- 1.10. Sämtliche Preise in EURO, ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstiger Versandkosten, zuzügl. der ges. Umsatzsteuer, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart.
- 1.11. Unsere Preise sind errechnet auf Grund der heute gültigen Werkstoffpreise, Löhne und Fremdkosten, insbesondere des derzeitigen Dollarumrechnungskurses. Sollten sich diese bis zur Lieferung erhöhen, so sind wir befugt, entsprechende Preise in Rechnung zu stellen. Der Besteller erklärt sich hiermit schon jetzt einverstanden. Anzahlungen oder Vorauszahlungen des Bestellers ändern hieran nichts.

2. LIEFERFRISTEN

- 2.1. Wir sind bemüht, die von uns angegebene Liefer- und sonstigen Leistungsfristen unbedingt einzuhalten. Gleichwohl haben sie mangels ausdrücklicher Garantie nur die Bedeutung, dem Besteller einen ungefähren Anhaltspunkt über die Leistungen zu geben. Die Überschreitung der Frist berechtigt den Besteller in keinem Fall zu Schadensersatzansprüchen.
- 2.2. Die Frist ist eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- 2.3. Teillieferungen behalten wir uns vor. Bei Teillieferungen wird die jeweils gelieferte Teilmenge berechnet. Die Rechnungen über die Teilmengen sind fällig lt. Abs. 3 unserer AGB.
- 2.4. Geraten wir in Lieferverzug, so ist uns eine angemessene Nachlieferungsfrist, mindestens jedoch vier Wochen, einzuräumen. Fixtermine werden von uns nicht anerkannt.
- 2.5. Höhere Gewalt berechtigt uns zur angemessenen Verlängerung der Frist oder nach unserer Wahl zum ganzen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag, ohne dass dem Besteller gegen uns Schadensersatzansprüche zustehen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Behinderungen durch behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Feilgüsse oder sonstiger Ausschuss, Streik, Aussperrung, sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen, Verspätung in der Anlieferung von Zubehörfteilen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen usw.
- 2.6. Wir sind zur Einhaltung der Frist nicht verpflichtet, wenn der Besteller seine vertraglichen Pflichten nicht rechtzeitig erfüllt.
- 2.7. Wird der Versand oder die Ausführung einer sonstigen Leistung auf Wunsch oder auch durch das Verhalten des Bestellers verzögert (z.B. Ausbleiben der Druckfreigabe, fehlende Versandadresse, Verzögerung von beizustellenden Konfektionsteilen etc.) so sind wir berechtigt, die erbrachte Leistung in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus können wir eine Geltendmachung unseres hieraus entstehenden Schadens verlangen. Für Lagerung in unserem Werk sind wir berechtigt, 1% des Rechnungsbetrages für jeden Monat zu berechnen.
- 2.8. Abrufaufträge sind fest erteilte Aufträge, wobei die abzurufende Menge vom Käufer im Rahmen unserer Mengentaffel frei disponierbar ist. Der maximale Zeitraum, in dem Abrufaufträge zu erfüllen sind, beträgt 12 Monate. Die nach 12 Monaten nicht abgerufenen Mengen stellen wir bereit und in Rechnung. Werden Abrufaufträge unterjährig erteilt, gelten ab 1. Januar eines Jahres unsere neuen Preislisten, falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

3. ZAHLUNG

- 3.1. Kleinbeträge unter Euro 100,- sind sofort rein netto zu zahlen.
- 3.2. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.3. Bei umfangreichen Vorleistungen und bei individuellen Anfertigungen kann eine Vorauszahlung in Höhe bis 50% verlangt werden.
- 3.4. Zahlungsverzug: Es gilt das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen. Insbesondere verweisen wir auf § 284 III BGB „Fälligkeit einer Geldforderung“ sowie auf § 288 I BGB vom 1. Mai 2000: „Eine Geldschuld ist während des Verzugs für das Jahr mit 5% über dem Basiszins nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes vom 09.06.1998 zu verzinsen“
- 3.5. Wir behalten uns vor, bei Erstlieferung, bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest zur Sicherstellung des vereinbarten Kaufpreises oder der Vergütung Vorauskasse oder Leistung einer Sicherheit – auch für schon bestätigte Aufträge vor Absendung der Ware zu verlangen bzw. gegen Nachnahme zu liefern. Nachnahmekosten gehen zu Lasten des Käufers. Darüber hinaus können wir bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers alle offenstehenden und gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig stellen und/oder gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Wechsel Barzahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
- 3.6. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes an früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Für den Käufer ist die Aufrechnung von Gegenforderungen nur zuässig, wenn diese von uns anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 3.7. Ungachtet etwaiger Beanstandungen oder Mängel bei einer Lieferung ist die betreffende Rechnung bei Fälligkeit zu bezahlen.
- 3.8. Zahlungen des Käufers können mit befreiender Wirkung nur an uns, nicht jedoch an einen Vertreter ohne entsprechende Vollmacht geleistet werden.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

- 4.1. Die gelieferte Ware bleibt als Vorbehaltsware unser Eigentum bis zur Zahlung des Kaufpreises. Der Eigentumsvorbehalt wird durch Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder durch Saldoziehung und deren Anerkennung nicht aufgehoben. Hereingabe von Wechseln im Zusammenhang mit der Kaufpreiszahlung führt nicht zum Erlöschen des Eigentumsvorbehaltes; dieser erlischt vielmehr erst bei Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen und nach Tilgung aller unserer Forderungen gegenüber dem Käufer.
- 4.2. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt, der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Dazu gestattet uns der Käufer schon hiermit, sein Grundstück und seine Geschäftsräume zu betreten.
- 4.3. Die durch die Verarbeitung von uns gelieferter Vorbehaltsware neu entstehenden Waren gelten als für uns hergestellt und gehen in unser Eigentum über, ohne dass wir hieraus verpflichtet werden. Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit uns nicht gehörender Ware führt zum Miteigentum durch uns entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Der Käufer hat in den genannten Fällen die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Vorbehaltswaren für uns unentgeltlich zu verwahren.
- 4.4. Im Falle des Verkaufs der in unserem Eigentum bzw. Miteigentum stehenden Vorbehaltsware tritt der Käufer die entstehende Forderung aus dem Warenverkauf schon jetzt an uns ab; die Abtretung nehmen wir hiermit an.

5. ENTWÜRFE, ZEICHNUNGEN, WERKZEUGE, TECHNISCHE ANGABEN, MUSTER etc.

- 5.1. An Entwürfen, Zeichnungen, Satzarbeiten, Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Sofern wir Gegenstände nach Zeichnungen, Modellen, Mustern, Dateien oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, die der Besteller uns übergeben hat, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte solche Gegenstände herzustellen oder zu liefern so sind wir nicht verpflichtet, die Rechtslage nachzuprüfen, aber berechtigt, insoweit jede Tätigkeit einzustellen und Ersatz der aufgewendeten Kosten und des entgangenen Gewinns zu verlangen. Der Besteller verpflichtet sich außerdem, uns unverzüglich von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die damit zusammenhängen. Für alle Schäden, die uns aus der Geltendmachung vom Schutzrecht Dritter entstehen, hat der Besteller uns schadlos zu halten.
- 5.2. Technische Angaben (z.B. Maße, spezifische Gewichte HKS-Angaben oder Bezeichnungen anderer Farbsysteme) zu den Angeboten sind keine zugesicherten Eigenschaften sondern nur handelsübliche Bezeichnungen. Für die Einhaltung wird keine Gewähr übernommen. Wir behalten uns Abweichungen innerhalb der Toleranzen nach den DIN-Normen vor.

- 5.3. Abweichungen von Mustern früherer Lieferungen werden vermieden, soweit technisch möglich. Unerhebliche Abweichungen in Qualität, Ausführung und Farbe gewähren keine Ansprüche. Erhebliche Abweichungen gewährleisten nur einen Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung, nicht aber auf entgangenen Gewinn oder Schadensersatz irgendwelcher Art. Referenzmuster mit Werbeaufdruck dürfen von unseren Abnehmern nicht als Fotovorgabe für deren Kataloge oder Prospekte verwendet werden, weil die Gefahr besteht, dass dadurch Rechte Dritter verletzt werden. Das Gleiche gilt für die Überlassung von Lithographien aus unseren eigenen Katalog- und Prospektunterlagen. Schadensersatzansprüche bei eventuellen Verstößen müssen wir ausdrücklich ablehnen.
- 5.4. Bei Werbeanbringung oder sonstige Beschriftung von Gegenständen, ist uns eine Reizeichnung im Verhältnis 1:1 bzw. aus der Farben und Abbildungsgröße des Motivs sowie deren Platzierung eindeutig hervorgehen herein zureichen. Erhalten wir keine Kennzeichnung, so bleiben uns die Textgestaltung, Schrifttyp und Stand der Anbringung am Artikel überlassen.
- 5.5. Werden Korrekturen verlangt, so haftet der Besteller selbst für evtl. übersehene Fehler. Entstehen Hör- oder Schreibfehler bei der Übermittlung von Bestellungen, Werbetexten etc. per Telefon oder Datenübertragung, so übernehmen wir dafür keine Haftung. Werden uns Dateien per Fernübertragung oder Datenträger bereitgestellt, benötigen wir zusätzlich einen Farbausdruck 1:1 oder eine Datei im Format jpg oder tif. Enthaltene Schriften sind mitzuliefern oder als Kurven umzuwandeln.
- 5.6. Werden Skizzen, Entwürfe, Werkzeuge, Formen, Probesatz, Probedrucke, Stickmuster, Korrekturabzüge oder sonstige Einrichtungen von uns oder in unserer Regie angefertigt, so stellen wir sie in Rechnung und zwar zur Hälfte nach Auftragserteilung und zur anderen Hälfte nach Vorstellung der ersten Ausfallmuster. Wird ausdrücklich kein Ausfallmuster gewünscht oder kommt es aus sonst einem Grund zu keiner Lieferung aus dem Werkzeugsatz, ist die 2. Hälfte der Werkzeugkostenrechnung sofort nach Fertigstellung der Form fällig.
- 5.7. Fallweise können Amortisationsvereinbarungen getroffen werden.
- 5.8. In Anbetracht unserer Konstruktionsleistung bleiben Werkzeuge, Formen, Stickkarten, Filme, Dateien oder sonstige Einrichtungen sowie Druckvorlagen unser ausschließliches Eigentum und werden nicht ausgeliefert. Erhalten wir von unserem Kunden Disketten oder andere Datenträger mit Grafik- oder anderen Daten, gehen wir davon aus, dass es sich um Sicherungskopien handelt. Eine Gewährleistung können wir für diese Datenträger nicht übernehmen.

6. TEXTILPRODUKTE

- 6.1. Wir sind bestrebt, von Ihnen vorgelegte Farben und Raster so nah als möglich zu erreichen, müssen uns aber wie für die Bereiche des Textildruckes allgemein üblich, gewisse Toleranzen vorbehalten.
- 6.2. Sollten Sie auf ein Andruckmuster verzichten, weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass jegliches Reklamationsrecht in Bezug auf Textrichtigkeit, Druckfarben und Druckelementen erlischt.
- 6.3. Wir machen Sie auch darauf aufmerksam, dass Abweichungen produkt- und produktionsbedingt in Verarbeitung, Ausführung und Material, sowie beim Druck in der Farbigkeit, beim Stand und dem Ergebnis auftreten können. Spätere Reklamationen dahingehend daher ausgeschlossen.
- 6.4. Mit bis zu 3% Ausschuss muss beim Textildruck gerechnet werden. Rechnungsabzug diesbezüglich nicht möglich.

7. GRÜNER PUNKT

- 7.1. Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Bestellung von Baumwolltaschen um reine Werbetaschen handelt, die nicht unter die Verpackungsverordnung fallen. Sollte dies doch der Fall sein, müssen wir von Ihnen zur Abrechnung an das Duale System Deutschland eine Nachricht diesbezüglich erhalten. Die Kosten werden dann 1:1 zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von Euro 15,- an Sie weiterberechnet.

8. MÄNGELHAFTUNG

- 8.1. Beanstandungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unverzüglich gem. § 377 HGB, spätestens jedoch eine Woche nach Empfang der Ware durch eingeschriebenen Brief angezeigt werden. Insbesondere bei Teillieferungen ist die Forderung unerlässlich damit weitere Schäden vermieden werden können.
- 8.2. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigt nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
- 8.3. Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen.
- 8.4. Maßgebend für die Qualität der von uns ausgelieferten Waren sind die von uns angegebenen Werte, für die Ausführung die Ausfallmuster die zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden. Unerhebliche Abweichungen in der Qualität und Auslieferung der Ware behalten wir uns vor, wenn sie durch Rohstoffe oder aus technischen Gründen unvermeidbar sind.
- 8.5. Ist die Reklamation begründet, kommen wir für die Fehler nach unserer Wahl durch Instandsetzung der Ware, Ersatzlieferung oder Gutschrift auf.
- 8.6. Ansprüche auf Wandlung des Kaufs oder Minderung des Kaufpreises sind ausgeschlossen. Ebenso sind Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Folgeschäden, insbesondere Personenschäden, Sachschäden und Betriebsstörungen. Für unsere Beratung wird keine Haftung übernommen. Es erfolgt keine Rechtsberatung. Sie befreit den Kunden nicht von der persönlichen Prüfungspflicht.

9. AUSLANDSLIEFERUNGEN

- 9.1. Alle Geschäfte und Verkäufe in das Ausland sind auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossen. Über alle Rechte aus diesem Vertragsverhältnis entscheidet ausschließlich deutsches Recht. Für den Fall, dass wir im Ausland gerichtliche Maßnahmen ergreifen müssen, um die Erfüllung unserer Ansprüche durchzusetzen, verpflichtet sich der Käufer zur Übernahme und Zahlung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zzgl. Anwaltsgebühren. Der Kunde im Ausland erkennt die Bedingungen mit der Auftragserteilung an, sie gelten als vereinbart.

10. DATENSCHUTZ

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden für die Geschäftsverbindung relevanten Daten über unsere Kunden und Lieferanten gespeichert und verarbeitet.

11. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, WIRKSAMKEIT

- 11.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel-, und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers.
- 11.2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12. PUBLIKATIONEN:

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass es dem Auftragnehmer gestattet ist, im Rahmen der Geschäftstätigkeit das Produkt des Auftraggebers, sei es ein Gegenstand oder eine graphische Darstellung eines Bildes oder eine Aufschrift, für Werbezwecke zu verwenden und in Katalogen/Prospekten des Auftragnehmers abzubilden.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: PRINTAPP Club- und Fanartikel Herstellung · Friedrich Wildner · Am Pilzenberg 6 · 87770 Oberschöneck

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. - **Ende der Widerrufsbelehrung**